

Antrag auf Beitrag Maßnahmen zur Entwicklung der Skigebiete - Deckung Betriebskosten Dorflifte

Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4
„Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“

Einreichtermin: 30. Juni

Identifikationsnummer	<input type="text"/>
und	
Datum	<input type="text"/>
der Stempelmarke zu 16,00 Euro	
Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch mittels Vordruck F23 oder online (@e.bollo) erfolgen.	

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Wirtschaft
Amt für Industrie und Gruben
Raiffeisenstraße. 5
39100 Bozen (BZ)

PEC: industrie.industria@pec.prov.bz.it

Antragstellendes Unternehmen

Familienname Vorname

(Unternehmerinnen geben ledigen Namen ein)

St.Nr.

Inhaber(in)/gesetzliche/r Vertreter(in) des Unternehmens:

MwSt.Nr.

St.Nr.

Staat Provinz

PLZ Ort Fraktion

Straße/Platz Nummer

Telefon

e-Mail

PEC

Sprache, die für die Mitteilungen von Seiten der Landesverwaltung verwendet werden soll:

deutsch italienisch

Der/Die Unterfertigte beantragt für den Dorflift

Skigebiet

PLZ

Ort

Fraktion

eine Förderung zur Deckung der Betriebskosten des Jahres (Dorflifte laut Anhang G des D.LH. Nr. 35 vom 9. November 2021).

Der/Die Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

- der Beitragsantrag ohne Unterschrift ist ungültig;
- nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 können **strafrechtlich verfolgt** werden und den **Widerruf der Förderung** aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben;
- für die Deckung der Betriebskosten kann ein jährlicher Beitrag bis zu maximal 15.000 Euro gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt werden;
- die Förderung wird unter Berücksichtigung der **“De-minimis”** - Bestimmung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf **“De-minimis”** - Beihilfen gewährt.

Der /Die Unterfertigte verpflichtet sich:

- **die Bestimmungen und Pflichten** im Sinne der geltenden Richtlinien (BLR Nr. 155 vom 08.03.2022) einzuhalten und insbesondere jene die von Artikel 9 vorgesehen sind. Die festgestellte Übertretung der Bestimmungen gemäß den geltenden Richtlinien bewirkt den Widerruf und die Rückerstattung des gewährten Beitrages oder eines Teiles desselben zuzüglich der gesetzlichen Zinsen ab dem Zeitpunkt der Auszahlung.

Ersatzerklärung des Notariatsaktes:

(im Sinne des Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR)

Der /Die Unterfertigte erklärt:

- dass sich das eigene Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befindet laut Art. 2, Ziffer 18, der Verordnung (EU) Nr. 651/2014;
- dass die im Sinne des Landesgesetzes Nr. 4/1997 vorgesehene und beantragte Förderung der **Vorsteuereinbehaltspflicht von 4%** gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600 unterliegt und zwar mit folgender Begründung:
die Förderung dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt.
- dass eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung dem zuständigen Amt unverzüglich mitgeteilt werden;
- dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (im Gesuch muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden) und im

Sinne von Artikel 37 des DPR Nr. 642/1972 für drei Jahre aufbewahrt werden muss.
Bei Bezahlung mit Modell F23 und online (@e.bollo) muss die entsprechende Bestätigung dem Gesuch in pdf-Format beigelegt werden.
Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Gesuches vorausgehen.

Der/Die Unterfertigte beantragt:

den eventuell gewährten Beitrag auf das nachfolgende Bank K/K zu überweisen:

Bank/Filiale:

IBAN:

lautend auf das begünstigte Unternehmen.

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 genommen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.
Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1032965.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle diesem Antrag abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben.

Ort und Datum

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet
alternativ
unterschreiben und Kopie der Identitätskarte beilegen)

Anlagen:

- Kopie eines gültigen Ausweises des Unterzeichners falls Antrag und Ersatzerklärung nur unterschrieben und nicht digital unterzeichnet sind;

Hinweise:

- Der Antrag auf Beitrag muss entweder digital unterzeichnet oder unterschrieben werden und eine Ablichtung eines gültigen Ausweises des Unterzeichners beinhalten.
- Der Antrag muss sodann im PDF-Format an die PEC-Adresse des Amtes innerhalb der vorgesehenen Frist übermittelt werden: industrie.industria@pec.prov.bz.it
- Es gilt nur das Datum der digitalen Übermittlung der Unterlagen per PEC.
- Anträge, die uns nach der Einreichfrist (30. Juni eines jeden Jahres) erreichen, werden von Amts wegen archiviert.